

# Ausbildungszeugnis für die Ausbildung bei Rechtsanwälten

für  Rechtsreferendar  Rechtsreferendarin

## I. Personalien, Ausbildungsstelle

<i>Familienname, Vorname/n</i>		
<i>Ausbildungsanwalt</i>	<i>Zeitraum der Zuweisung</i>	
	<i>von</i>	<i>bis</i>

## II. Feststellungen, erbrachte Leistungen

<i>Unentschuldigtes Fernbleiben</i> <input type="checkbox"/> liegt nicht vor. <input type="checkbox"/> am
Herr/Frau fertigte (Mindestausbildungsleistungen nach Ziffer 1.7.1.4 der Rechtsreferendarausbildungsbekanntmachung vom 28. April 2005 [JMBl S. 57] in der jeweils geltenden Fassung)  _____ schriftliche Arbeiten (z.B. Entwürfe für Klageschriften bzw. -erwiderungen, Berufungsbegründungen bzw. -erwiderungen oder für rechtsgestaltende Arbeiten (10),  und für  _____ sonstige Schriftsätze,  die <input type="checkbox"/> alle <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nicht  in der Praxis verwendbar waren.  Er/Sie hat an  _____ Mandantengesprächen teilgenommen (7) und  _____ Besprechungsvermerke mit tatsächlicher und rechtlicher Würdigung gefertigt.  Er/Sie hat an  _____ Gerichtsterminen oder vergleichbaren Besprechungen teilgenommen (8) und bei  _____ Terminen die Beweisaufnahme durch Aufstellung eines Fragenkatalogs vorbereitet.  <input type="checkbox"/> Er/Sie war während der gesamten Dauer der Station an regelmäßig mindestens einem Arbeitstag in der Woche am Arbeitsplatz des Ausbilders/der Ausbilderin anwesend und wurde in dessen/deren praktische Arbeit einbezogen (Nr. 1.1.2 der Rechtsreferendarausbildungsbekanntmachung).

**III. Beurteilung** (vgl. Anleitung \* auf Seite 3)

Empty box for evaluation content.

**Gesamtleistung** (s. Anleitung \*\* auf Seite 3)

Notenstufe:

Punktzahl:

Das Ziel des Ausbildungsabschnitts wurde  erreicht  
 nicht erreicht.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(Stempel)

\* Die Ausstellung des Zeugnisses richtet sich nach § 54 JAPO. Die Beurteilung soll zu folgenden Punkten Stellung nehmen:

### 1. Fähigkeiten

- Fachliche Kenntnisse (materielles Recht und Prozessrecht)
- Auffassungsgabe/geistige Beweglichkeit
- Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft
- Zusatzqualifikationen

### 2. Praktische Leistungen

- a) schriftlich
  - äußere Form
  - Aufbau und Gliederung
  - Formulierung
  - praktische Verwendbarkeit
- b) mündlich
  - sprachliche und juristische Ausdrucksfähigkeit
  - Verhandlungs- und Argumentationsgeschick
  - Umgang mit den Prozessbeteiligten

### 3. Ausbildungsinteresse

- Zuverlässigkeit
- Fleiß

### 4. Verhalten

- Auftreten, Benehmen

### 5. Eignung zum juristischen Beruf

Soweit der auf Seite 2 vorgesehene Freiraum nicht ausreicht, kann der Beurteilungstext auf einem ZUSATZBLATT fortgesetzt werden.

---

\*\* Gemäß § 54 Abs. 5, § 4 Abs. 1 JAPO i.V.m. § 1 der Verordnung des Bundesministers der Justiz über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung:

<b>sehr gut</b>	eine besonders hervorragende Leistung	=	<b>16 bis 18 Punkte</b>
<b>gut</b>	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung	=	<b>13 bis 15 Punkte</b>
<b>vollbefriedigend</b>	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung	=	<b>10 bis 12 Punkte</b>
<b>befriedigend</b>	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht	=	<b>7 bis 9 Punkte</b>
<b>ausreichend</b>	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht	=	<b>4 bis 6 Punkte</b>
<b>mangelhaft</b>	eine an erheblichen Mängel leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung	=	<b>1 bis 3 Punkte</b>
<b>ungenügend</b>	eine völlig unbrauchbare Leistung	=	<b>0 Punkte</b>